



Sportkommission Inlinefitness und Speedskating

## Protestformular

**Hinweis:** Proteste können nur gegen Verfahrensfehler eingelegt werden. Sie müssen innerhalb der Protestzeit nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses eingelegt werden, also 15 Minuten bei einem Bahnwettbewerb und 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m ohne Deutsche Meisterschaften. **Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfrichters sind nicht möglich.**

Der Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitness- und Speedskating im DRIV bzw. Ausschreibung der Veranstaltung) zu erfolgen. Die Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Klassement zu dokumentieren.

Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Über den Protest entscheiden, falls nötig nach Anhörung der betreffenden Läufer, der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

**Veranstaltung, Ort:** \_\_\_\_\_

**Datum,Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

**Beginn der Protestzeit:** \_\_\_\_\_ **Ende der Protestzeit:** \_\_\_\_\_

Läufer/Verein/Team das den Protest einreicht: \_\_\_\_\_

Vereinsbetreuer (Name, Vorname, Mobiltelefonnummer): \_\_\_\_\_

Beschreibung des Vorkommnisses: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beweismaterial: \_\_\_\_\_

Beteiligte Sportler des protestierenden Vereins (Name, Start-Nr.) \_\_\_\_\_

Beteiligte Sportler des betroffenen Vereins (Name, Start-Nr.) \_\_\_\_\_

Es wurde eine offizielle Protestgebühr von \_\_\_\_\_ € beim Oberschiedsrichter bezahlt.

**Entscheidung des Wettkampfrichters siehe nächste Seite.**

## Entscheidung des Wettkampfgerichts

Dem Protest wird

stattgegeben

nicht stattgegeben

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Name und Unterschrift des Oberschiedsrichters:

---

Sollte auf Grund eines technischen Defektes seitens des Wettkampfgericht, des Veranstalters oder der Sportler ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluss ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt. Dieser Protest darf aber nur ausschließlich aus technischen Gründen erfolgen.